



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Grundsatz Gaststätten u.
Sondernutzungen, Spielhallen,
Sportwetten
KVR-I/311**

**Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald**

Privat:
Telefon: 697 32 04
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.06.2018

Ihr Schreiben vom
08.05.2018

Ihr Zeichen
KVR HA /311 sk

Unser Zeichen
6.6.4.1. / 03-18

Aufhebung der Härtefallregelung im Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.05.2018. Auf Grund der Unzufriedenheit mit der jetzigen Gestaltung der Härtefallregelung des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) stellt der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge den Wunsch des BA 17 an den Freistaat Bayern und ggf. an die Bundesregierung weiterleiten, dass die Härtefallregelung des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) spätestens zum 01.07.2021 aufgehoben wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich für diese Aufhebung der Härtefallregelung einzusetzen.

Begründung:

Spielhallen sind ein öffentliches Ärgernis und insbesondere für junge Leute ein Desaster. Es gibt keine Notwendigkeit für großzügige Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten